

PROTOKOLL	Gremium Sitzung Besprechung	18. Ortschaftsratssitzung
Stadt Karlsruhe	Datum Uhrzeit	Dienstag, 15.03.2016 von 19 bis 20:15 Uhr
		öffentlich
	Ort	Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach
	Vorsitzende Vorsitzender	Herr Ortsvorsteher Rainer Frank
	Protokollführerin Protokollführer	Herr Klaus Schäfer

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 16

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(a)	Jourdan, Roland	(a)
Bollian, Hans	(a)	Mußnug, Marianne	(a)
Brenk, Marcus	(a)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(a)	Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Freiburger, Peter	(a)	Pfannkuch, Tilman	(a)
Hepperle, Peter	(a)	Reinhardt, Nils	(a)
Hock, Sieglinde	(a)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Sonstige Teilnehmer:

Eugen Dürr, Ortsverwaltung Wettersbach
 Frau Sybille Rosenberg, Stadtplanungsamt

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 08.03.2016 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 10.03.2016 in der Stadtzeitung und am 11.03.2016 durch den im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt



Stadt Karlsruhe

Ortsverwaltung Wettersbach



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ortsverwaltung Wettersbach
Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe

Rathaus
Grünwettersbach
Am Wetterbach 40
76228 Karlsruhe

An
alle Ortschaftsrätinnen
und Ortschaftsräte
Wettersbach

Sachbearbeitung:
Sarah Maisch
Zimmer: 002
E-Mail:
sarah.maisch@
wetterbach.karlsruhe.de

Tel.: 0721 94550-0
Fax: 0721 94550-50

Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 8 - 12 Uhr
Do 14 - 18 Uhr
Di keine Sprechzeit

7. März 2016

EINLADUNG zur 18. Sitzung des Ortschaftsrates

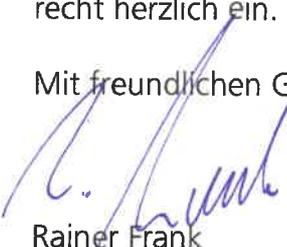
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am

**Dienstag, 15. März 2016 um 19:00 Uhr
in den Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach**

recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Frank
Ortsvorsteher

Anlage
Tagesordnung mit Vorlagen

T A G E S O R D N U N G
zur 18. Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am Dienstag, 15. März 2016 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ehrung Blutspender für die Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach für das Jahr 2015

(Vorlage Nr. 121)

TOP 2 Bebauungsplan „Grünzug am Wetterbach“, Karlsruhe-Grünwettersbach
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

(Vorlage Nr. 122)

Anträge

TOP 3 Wettersbacher Heimatbuch
Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 29.01.2016

(Vorlage Nr. 123)

TOP 4 Änderung in der Fortschreibung des FNP-Wohnen 2030
Verwirklichung und Planung neuer Wohnbaugebiete
Bebauung bisher einseitig bebauter Straßen
Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 29.01.2016

(Vorlage Nr. 124)

TOP 5 Klärung des Gründungsdatums von Grünwettersbach
Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach vom 29.01.2016

(Vorlage Nr. 125)

TOP 6 **Mitteilungen der Ortsverwaltung**

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15.03.2016 121 1
		öffentlich
Ehrung Blutspender für die Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach für das Jahr 2015		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: div		Kontenart: alle	
Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsplanung			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.03.2016	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Vom Hauptamt der Stadt Karlsruhe wurde uns die Namensliste der in unseren beiden Stadtteilen Grünwettersbach und Palmbach wohnhaften Personen übergeben, die für Blutspenden in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 mit der Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes geehrt werden.

In bewährter Weise wollen wir auch im Jahr 2016 die Ehrung im Rahmen einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung vornehmen.

In diesem Jahr erhalten 5 Blutspenderinnen eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel.

Die Ehrennadel in Gold für 10-maliges Spenden erhalten:

Frau Carolin Kürz

Frau Katrin Meder

Herr Andreas Mössinger

Die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz für 25-maliges Spenden erhalten:

Herr Klaus Barga-Pritzl

Herr Friedrich Limpert

Die Ehrenurkunde und die Ehrennadel wird als äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die beispielhafte Hilfsbereitschaft verliehen. Sie sollen gleichzeitig Ansporn sein, das gemeinnützige Werk des Deutschen Roten Kreuzes zum Segen leidender Menschen fortzuführen. Zusätzlich erhalten die Blutspenderinnen ein kleines Präsent als Dankeschön von der Ortsverwaltung.

Ergebnis der 18. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 15.03.2016 zu

Herr Ortsvorsteher Frank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte und die Zuhörerinnen sowie die Zuhörer zu der Sitzung. Im Anschluss daran stellt er anhand der anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Ehrung Blutspender für die Stadtteile Grünwetersbach und Palmbach für das Jahr 2015

Herr Ortsvorsteher Frank begrüßt ausdrücklich die anwesenden Blutspenderinnen und Blutspender.

Mit einem Zitat „Jedes Blut rettet Leben, jeder Blutspender ist durch seine Spende ein Lebensretter“, zollt er den angesprochenen Personen höchste Anerkennung.

Regelmäßig in der März Sitzung findet die Ehrung der Blutspender statt. Es sei ihm persönlich, wie auch dem Ortschaftsrat und dem DRK Wettersbach, sehr wichtig diese Ehrung im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates durchzuführen. Er bedankt sich bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern, ob es Erstspender/innen oder Mehrfachspender/innen sind, weil dadurch die medizinische Versorgung gewährleistet werden kann. Auch ohne das Wissen, wem sie gespendet haben, ist es allen Spendern wichtig zu helfen. Insgesamt haben 132 Personen im Jahr 2015 bei zwei Terminen ihr Blut gespendet. Aber der Bedarf steigt, da die Gesellschaft immer älter wird. Zwei Drittel aller Personen in Deutschland sind älter als 60 Jahre. Deshalb ist es auch wichtig neue Spender zu suchen und auch zu finden. Er bedankt sich auch bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, deren Einsatz zusätzlich zu den sonstigen Hilfeleistern erbracht wird.

Im Anschluss an seine Ansprache bedankt sich Herr Ortsvorsteher Frank persönlich bei den anwesenden Blutspenderinnen und Blutspendern.

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15.03.2016 122 2
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 6
Bebauungsplan "Grünzug am Wettersbach", Karlsruhe - Grünwettersbach		
hier:		
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	17.03.2016	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat Wettersbach beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan **"Grünzug am Wettersbach", Karlsruhe – Grünwettersbach** aufzustellen.

Daneben beschließt der Ortschaftsrat Wettersbach, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
10.000,00 € (Gutachten)	60% ASP Grünwettersbach	40%	
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.03.2016	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

I.

Auf Antrag der Stadt Karlsruhe hat das Land Baden-Württemberg im März 2015 das Gebiet "Grünwettersbach" in das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) aufgenommen. Daraufhin wurde das Gebiet vom Gemeinderat am 24.11.2015 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Der Satzungsbeschluss wurde am 04.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden für das Sanierungsgebiet u. a. folgende Sanierungsziele definiert:

- Entwicklung eines identitätsstiftenden Dorfplatzes mit Aufenthaltsqualität abseits der Ortsdurchfahrt am Wettersbach.
- Erhalt und Verbesserung des gewachsenen Ortsbildes und der vorhandenen typischen Bebauung.
- Weiterentwicklung eines qualifizierten linearen Fußwegeangebotes in zweiter Reihe abseits der stark belasteten und in ihren Querschnitten nicht veränderbaren Ortsdurchfahrt entlang des Wettersbachs zur Verknüpfung der Ortsmittelpunkte und Verbesserung der Querbeziehungen.
- Gestaltung erlebbarer Freiflächen entlang des Wettersbachs für unterschiedliche Personengruppen sowie Qualifizierung der bachbegleitenden Freiflächen im Hinblick auf die Gewässerverbesserung.
- Umnutzung vorhandener landwirtschaftlicher Nebengebäude mit dem Ziel des weiteren Angebots an wohnbaulichen Entwicklungsoptionen unter Erhalt der historischen Bausubstanz und des Ortsbildes. Dabei soll das jetzt bereits mögliche Maß der Bebauung nach § 34 BauGB durch den Bebauungsplan nicht überschritten, sondern steuernd eingegriffen werden.

Der geplante Dorfplatz sowie die Wegeführungen sind auf privaten Flächen geplant.

Zur Sicherstellung der Umsetzbarkeit dieser Sanierungsziele ist für das ca. 0,74 ha große Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan kann gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Kosten/Finanzierung

Für den Bebauungsplan wird ein Artenschutzgutachten erforderlich. Die Kosten können ggf. als weitere vorbereitende Maßnahme im Rahmen der Sanierung „Grünwettersbach“ gefördert werden.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Grünwettersbach“ sind Kosten für die notwendigen Grunderwerbe für den Dorfplatz und die Wegeführungen eingestellt.

Für eventuelle Entschädigungsleistungen für „Baurechtsrückstufungen“ auf privaten Flächen im Bereich des geplanten Dorfplatzes sowie hierdurch mögliche sanierungsbedingte Grundstückswertminderungen müssen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch zu ermittelnde Kosten eingestellt werden.

Da hier von einem hohen Interesse der Öffentlichkeit auszugehen ist, soll die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes / Liegenschaftsamtes vom 25.01.2016.

II.

Dem Ortschaftsrat wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich "**Grünzug am Wettersbach**", **Karlsruhe – Grünwettersbach** einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzungen** für folgende nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mögliche Maßnahmen:

- Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung durch den Gemeinderat (§ 14 BauGB)
- Zurückstellung von Baugesuchen bis zur Dauer von 12 Monaten (§ 15 Abs. 1 BauGB)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB)

Daneben wird dem Ortschaftsrat empfohlen, zu beschließen, die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form einer **Bürgerversammlung** durchzuführen.

Ergebnis der 18. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 15.03.2016 zu

**TOP 2 Bebauungsplan „Grünzug am Wetterbach“, Karlsruhe-Wettersbach
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Grünzug am Wetterbach, Karlsruhe- Grünwettersbach“ auf. Vor Eintritt in die Behandlung fragt er, ob bei den anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten eine Befangenheit vorliegt.

Daraufhin nimmt Herr Ortschaftsrat Peter Freiburger auf den Zuschauerplätzen Platz.

Herr Ortsvorsteher Frank begrüßt Frau Rosenberg. In kurzen Worten geht er auf den Ursprung dieses Bebauungsplanes im Zuge der Rahmenplanung Höhenstadtteile 2012 zurück. Nachdem das Sanierungsgebiet Grünwettersbach bereits förmlich beschlossen wurde, erfolgt nun als nächster Schritt der förmliche Beschluss zum Bebauungsplan.

Frau Rosenberg stellt das Neuordnungskonzept vor. Zielsetzungen des Satzungsbeschluss zum Sanierungsgebiet sind hierbei eine Wegeverbindung entlang dem Wetterbach und die Freiflächengestaltung am Wetterbach. Da sich diese Planungen nur auf privatem Eigentum beziehen, ist ein Bebauungsplan erforderlich. Sie erläutert die Gründe und Vorzüge der Planung, indem sie auf die Vorteile der Bereiche abseits vom Straßenverkehr eingeht. Die Erschließung entlang des Wetterbachs erscheint als besonders wichtig, da entlang der Ortsdurchfahrt keine geeigneten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch die Querverbindungen sind als wichtige kurze Wege aufgenommen. Parallel zu diesem Verfahren läuft die Klärung zum Gewässerrandstreifen mit der unteren Naturschutzbehörde. Der bestehende Bebauungsplan wird durch den Neuen überlagert. Für den betreffenden Bereich verliert der alte Plan seine Rechtskraft. An dessen Stelle tritt durch die Beschlussfassung der neue Bebauungsplan.

Ergänzend erklärt Herr Ortsvorsteher Frank, dass der Aufstellungsbeschluss Bedingung für das weitere Verfahren hat. So tritt auch eine Veränderungssperre ein und Bauvorhaben können bis zu einem Jahr zurückgestellt werden.

Herr Ortschaftsrat Bollian weist darauf hin, dass in der Vorlage der Zugang zum Wetterbach bei Hausnummer „Am Wetterbach 101“ falsch sei. Richtigerweise liegt dieser bei Hausnummer „Am Wetterbach 99“. Frau Ortschaftsrätin Mußgnung sieht die Planungs-idee als sehr wichtig an, bezeichnet sie, aber auch als sehr ambitioniert, weil alle Flächen auf Privateigentum liegen. Grundsätzlich sieht sie den Dorfplatz als Bereicherung für die Ortsmitte von Grünwettersbach an. Das die Eigentümer im Verfahren nicht vergessen werden, weist Herr Ortschaftsrat Reinhardt hin. Daraufhin blickt der Vorsitzende nochmals auf die bisherigen Schritte. Seit Aufstellung des Rahmenplans wurden die Bürgerinnen und Bürger immer beteiligt. Er verweist auf den Stadtteilspaziergang und die durchgeführten Bürgerbeteiligungen. Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den städtischen Planungsausschuss haben die Bürger zudem das Recht beteiligt zu werden. Herr Ortschaftsrat Hepperle stellt klar, dass dieser Bebauungsplan vom Ortschaftsrat gewollt sei. Nun sei es wichtig auch die zukünftige Nutzung des Dorfplatzes zu beachten. Für die SPD-Fraktion nimmt er Stellung und verlangt ein sinnvolles Umgehen mit den Steuergeldern. Für seine Fraktion signalisiert er eine Zustimmung zu der vorliegenden Planung. Von der BFW-Fraktion freut sich Frau Seliger über den Bebauungsplan. Sie sieht den Dorfplatz als Belebung der Ortsmitte. Die Erwartungen an die Realisierung der Planung will Herr Ortschaftsrat Pfannkuch etwas dämpfen. Schließlich liege eine nicht ganz einfache Gemengelage vor. Zudem sei zu hinterfragen, wie es weiter geht. Frau Rosenberg nennt einige Schritte, die nun erforderlich

werden. So ist im Frühjahr eine erneute Bürgerbeteiligung geplant. In einem Workshop sollen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden. Auch die Meinung verschiedener Ämter ist zu hören. Daraus wird dann ein konkretes städtebauliches Konzept entwickelt. Als sehr wichtigen Punkt sieht Sie das Zugehen auf die Grundstückseigentümer.

Herr Ortsvorsteher Frank möchte, dass die Diskussion nicht weiter ins Detail geht. Er weist darauf, dass heute der 1. Schritt in Form des Aufstellungsbeschlusses zu fassen ist. Danach kommt die Entwicklung des Bebauungsplans. Wichtig ist, dass der Plan gemeinsam entwickelt wird. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht den Eindruck haben, dass ohne Sie geplant wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schlägt der Vorsitzende vor über den Aufstellungsbeschluss, mit der Änderung des Zugangs zum Wetterbach bei Hausnummer „Am Wetterbach 99“, abzustimmen. Frau Rosenberg ergänzt nochmals, dass im Verfahren auch Grundstücke neu aufgenommen werden können. Auch könnte der Geltungsbereich neu festgelegt werden. Das anstehende Verfahren lässt diese Änderungen zu. Mit dem Auftrag an Frau Rosenberg die Richtigstellung des Wetterbachzugangs aufzunehmen, erfolgt die Abstimmung.

Die Abstimmung war einstimmig.

ANTRAG	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	15.03.2016
vom 29.01.2016	Vorlage Nr.:	123
	TOP:	3
		öffentlich
Wettersbacher Heimatbuch		

Die CDU-FW-Fraktion beantragt die Überarbeitung und Neuauflage des Wettersbacher Heimatbuches aus dem Jahre 1974.

Begründung

Bereits seit dem Palmbacher Ortsjubiläum im Jahre 2001 wurde im Ortschaftsrat mehrmals über den Wunsch zur Neuauflage des Wettersbacher Heimatbuches beraten. Die kompletten ortsgeschichtlichen Chroniken unserer Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach wurden zuletzt im Jahre 1974 als Wettersbacher Heimatbuch veröffentlicht. Für den Stadtteil Palmbach sind aufgrund des Ortsjubiläums mit dem Buch „Streifzüge durch die Ortsgeschichte“ und der Eröffnung des Waldenserweges zahlreiche neuen Grundlagen und ortsgeschichtliche Fakten erarbeitet worden, die in das neue Werk einfließen können. Im Zuge dessen soll besonders die Historie von Grünwettersbach überprüft werden.

Um die Stadtteile-Identität und den Bezug der Bürger zu Ihrer Heimatgemeinde zu fördern ist es wichtig zu wissen, welche Geschichte unsere Stadtteile erzählen und welche Geschehnisse sie geprägt haben.

unterzeichnet von:

gez. Marianne Mußnug, Fraktionsvorsitzende und Roland Jourdan

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	15.03.2016
vom: 29.01.2016	Vorlage Nr.:	123
	TOP:	3
	Verantwortlich:	öffentlich
		-
Wettersbacher Heimatbuch		

- Kurzfassung -

Eine Neuauflage des Wettersbacher Heimatbuches mit dem heute üblichen wissenschaftlichen Standard müsste noch einmal völlig neu anhand von zeitintensivem Quellenstudium erarbeitet werden. Dafür stehen derzeit im Stadtarchiv keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Wir schlagen daher vor, an die erfolgreiche und populäre Veröffentlichung der Streifzüge durch die Ortsgeschichte von Palmbach anzuknüpfen und durch Streifzüge durch die Ortsgeschichte von Grünwettersbach zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.03.2016		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Kulturamt		



CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach 76228 Karlsruhe

Herrn
Ortsvorsteher
Rainer Frank
Ortsverwaltung Wettersbach

76228 Karlsruhe

Karlsruhe, 29.01.2016

Wettersbacher Heimatbuch

Antrag

Die CDU-FW-Fraktion beantragt die Überarbeitung und Neuauflage des Wettersbacher Heimatbuches aus dem Jahre 1974

Begründung

Bereits seit dem Palmbacher Ortsjubiläum im Jahre 2001 wurde im Ortschaftsrat mehrmals über den Wunsch zur Neuauflage des Wettersbacher Heimatbuches beraten.

Die kompletten ortsgeschichtlichen Chroniken unserer Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach wurden zuletzt im Jahre 1974 als Wettersbacher Heimatbuch veröffentlicht. Für den Stadtteil Palmbach sind aufgrund des Ortsjubiläums mit dem Buch „Streifzüge durch die Ortsgeschichte“ und der Eröffnung des Waldenserweges zahlreiche neuen Grundlagen und ortsgeschichtliche Fakten erarbeitet worden, die in das neue Werk einfließen können. Im Zuge dessen soll besonders die Historie von Grünwettersbach überprüft werden.

Um die Stadtteile-Identität und den Bezug der Bürger zu Ihrer Heimatgemeinde zu fördern ist es wichtig zu wissen, welche Geschichte unsere Stadtteile erzählen und welche Geschehnisse sie geprägt haben.

gez. Marianne Mußnug, Fraktionsvorsitzende und Roland Jourdan

**Ergebnis der 18. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
15.03.2016 zu**

**TOP 3 Wettersbacher Heimatbuch
 Antrag der CDU-FW Ortschaftsratsfraktion Wettersbach**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 3 auf.

Herr Ortschaftsrat Jourdan begründet den Antrag seiner Fraktion.

Im Zuge des Palmbacher Ortsjubiläum wurde intensiv zur Geschichte des Ortes und der Waldenser geforscht. Die neuen Erkenntnisse könnten in ein neues Heimatbuch einfließen. Dabei soll besonders die Geschichte von Grünwettersbach noch überprüft werden. Die Antwort der Verwaltung bezeichnet er als unbefriedigend. Die „Streifzüge durch die Ortsgeschichte“ kann nur als erster Schritt gesehen werden.

Herr Ortsvorsteher Frank sieht die Antwort des Stadtarchivs ebenfalls als nicht befriedigend an. Deshalb schlägt er vor, das Stadtarchiv zu beauftragen eine Ausschreibung zu erstellen, mit der externe Angebote eingeholt werden können. Es soll nicht das bestehende Heimatbuch fortgeschrieben werden sondern eine Neuauflage erfolgen.

Frau Ortschaftsrätin Seliger findet den Vorschlag plausibel und bittet darum auch durch die Einbeziehung von Wettersbacher Bürgerinnen und Bürgern, deren Unterstützung zu gewinnen. Eine Zusammenarbeit von Externen und Bürgerinnen und Bürgern erscheint Herrn Pfannkuch der richtige Weg.

„Das Prinzip muss das Wissen von Bürgern sein“, so Herr Ortschaftsrat Hepperle. Jedoch ist eine externe Begleitung enorm wichtig. Er gibt den Hinweis, dass in der pädagogischen Hochschule die Möglichkeit, dies als Projekt aufzunehmen, gegeben ist.

Herr Ortsvorsteher Frank sieht einen Konsens im Ortschaftsrat, dass die Beteiligung eines Historikers notwendig und das örtliche Wissen unabdingbar für eine gute Lösung ist. Er schlägt vor eine kleine Runde von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu bilden, unterstützt von Personen, die bei solchen Arbeiten schon tätig sind oder waren.

Die Antragsteller erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

ANTRAG	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	15.03.2016
vom 29.01.2016	Vorlage Nr.:	124
	TOP:	4
		öffentlich
<ul style="list-style-type: none">• Änderung in der Fortschreibung des FNP-Wohnen 2030• Verwirklichung und Planung neuer Wohngebiete• Bebauung bisher einseitig bebauter Straßen		

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung, in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Fachämtern der Stadtverwaltung, dem Ortschaftsrat über den Planungsstand bezüglich neuer Wohnbaugebiete in Wettersbach zu berichten.

Insbesondere soll dem Ortschaftsrat über folgende Punkte Auskunft gegeben werden:

- Momentaner Planungsstand der in Frage kommender Baugebiete
- Zeitschiene einer möglichen Erschließung von Baugebieten

Begründung:

In den Sitzungen des Ortschaftsrates am 11.11.2014 und am 24.02.2015 wurde das Gremium über den Bedarf an neuen Wohnraum informiert. Es wurde beschlossen, dass als ersten Schritt einseitig bebaute Straßen überplant werden sollen. Auch der Entwurf des FNP-Wohnen 2030 sollte hierzu geändert werden.

Bis heute haben wir von den geplanten Maßnahmen keine weiteren Informationen und Planungsstände erhalten. Daher bitten wir um eine ausführliche Berichterstattung.

unterzeichnet von:

gez. Marianne Mußnug, Fraktionsvorsitzende und Roland Jourdan

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	15.03.2016
vom: 29.01.2016	Vorlage Nr.:	124
	TOP:	4
	Verantwortlich:	öffentlich
		-
<ul style="list-style-type: none"> • Änderung in der Fortschreibung des FNP-Wohnen 2030 • Verwirklichung und Planung neuer Wohnbaugebiete • Bebauung bisher einseitig bebauter Straßen 		

- Kurzfassung -

Wie dem Ortschaftsrat bereits dargelegt wurde, ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete grundsätzlich die Lage der zu entwickelnden Flächen im Stadtgebiet ausschlaggebend für eine Priorisierung. Diesbezüglich ergeben sich keine grundlegenden Änderungen in Bezug auf vorangegangene Stellungnahmen zu diesem Thema, zumal in Wettersbach gegenwärtig noch ca. 60 Baulücken im Umfang von insgesamt rd. 3,0 ha für Wohnbebauung vorhanden sind. Die Verwaltung ermittelt derzeit die Grundlagen für Planungen zu den Flächen "Esslinger Straße" und "Thüringer Straße". Diese werden im Ortschaftsrat und im Planungsausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
noch zu erheben			
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.03.2016	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	



CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach 76228 Karlsruhe

Herrn
Ortsvorsteher
Rainer Frank
Ortsverwaltung Wettersbach

76228 Karlsruhe

Karlsruhe, 29.01.2016

Antrag:

- **Änderung in der Fortschreibung des FNP-Wohnen 2030**
- **Verwirklichung und Planung neuer Wohnbaugebiete**
- **Bebauung bisher einseitig bebauter Straßen**

Der Ortschaftsrat Wettersbach möge folgenden Beschluss fassen:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung, in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Fachämtern der Stadtverwaltung, dem Ortschaftsrat über den Planungsstand bezüglich neuer Wohnbaugebiete in Wettersbach zu berichten.

Insbesondere soll dem Ortschaftsrat über folgende Punkte Auskunft gegeben werden:

- Momentaner Planungsstand der in Frage kommender Baugebiete
- Zeitschiene einer möglichen Erschließung von Baugebieten

Begründung:

In den Sitzungen des Ortschaftsrates am 11.11.2014 und am 24.02.2015 wurde das Gremium über den Bedarf an neuen Wohnraum informiert. Es wurde beschlossen, dass als ersten Schritt einseitig bebaute Straßen überplant werden sollen. Auch der Entwurf des FNP-Wohnen 2030 sollte hierzu geändert werden.

Bis heute haben wir von den geplanten Maßnahmen keine weiteren Informationen und Planungsstände erhalten. Daher bitten wir um eine ausführliche Berichterstattung.

gez. Marianne Mußnug, Fraktionsvorsitzende und Roland Jourdan

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des StplA zum Antrag der CDU/FW-Fraktion des Ortschaftsrats Wettersbach vom 25.09.2014 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU/FW-Fraktion des Ortschaftsrats Wettersbach vom 21.01.2015 zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Fläche KA-424 "Thüringer Straße", wird zum aktuellen Antrag der CDU/FW-Fraktion des Ortschaftsrats Wettersbach vom 29.01.2016 wie folgt Stellung genommen:

1. Wie in den vorangegangenen Stellungnahmen bereits dargelegt, ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete grundsätzlich die Lage der zu entwickelnden Flächen im Stadtgebiet ausschlaggebend für eine Priorisierung. Auch die anhaltend steigende Wohnungs- bzw. Wohnbaulandnachfrage in der Stadt Karlsruhe zielt weiterhin vorrangig auf urbane, möglichst zentrennahe Standorte mit kurzen Wegen und breitgefächerten Infrastrukturangeboten ab. Da diese Voraussetzungen für Wettersbach nicht vollumfänglich zutreffen, wurden dort Planungen bislang noch nicht begonnen oder weitergeführt. Insofern ergeben sich gegenüber den Antworten auf die vorangegangenen Anfragen auch keine grundsätzlichen Änderungen.
2. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass lt. Baulandkataster in Wettersbach gegenwärtig noch ca. 60 Baulücken im Umfang von insgesamt rd. 3,0 ha für Wohnbebauung vorhanden sind, deren Bebauung entsprechend dem planungsrechtlichen Gebot der Innenentwicklung (§ 1 Abs. 5, Satz 3 BauGB) vorrangig anzustreben ist.
3. Die Flächen "Esslinger Straße" und "Thüringer Straße" liegen nahe beieinander und sind beide dem gleichen Themenfeld - Wohnbauentwicklung an bisher nur einseitig bebauten Straßen - zuzuordnen. Es bietet sich daher an, beide Verfahren zu bündeln. Das Stadtplanungsamt ermittelt derzeit die Grundlagen für die weitere Rahmen- und Bebauungsplanung. Dabei sollten sowohl mögliche Nutzungskonflikte als auch die Erschließung bzw. weitere Notwendigkeit im FNP dargestellter geplanter Flächen für Gemeinbedarf abschließend geklärt werden. Hierzu werden die Planungen im Ortschaftsrat und im Planungsausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt. Die Zeitschiene für die Bebauungsplanverfahren ist dabei abhängig von einer noch zu vorzunehmenden Priorisierung im gesamtstädtischen Kontext aller notwendigen Bebauungsplanverfahren.
4. Ein zur Bebaubarkeit der genannten Flächen ebenfalls erforderliches Umlegungsverfahren dauert ca. 2 - 3 Jahre und kann parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. In der Regel wird mit dem Umlegungsverfahren zum Zeitpunkt der Billigung und des Auslegungsbeschlusses vom Bebauungsplanentwurf begonnen. Bei Aufstellung des Umlegungsplans muss der Bebauungsplan in Kraft getreten sein.
5. Im aktuellen Verfahren zur Fortschreibung des FNP mit Zielhorizont 2030 wird Bezug nehmend auf den Antrag der CDU/FW-Fraktion des Ortschaftsrats Wettersbach vom 21.01.2015 zur Änderung FNP für die Fläche „Thüringer Straße“ (KA-424, ca. 3,5 ha) eine Umwidmung der Fläche für Gemeinbedarf (Kultur) in eine Wohnbaufläche geprüft. Mit einem Vorentwurf zur FNP-Fortschreibung „Wohnen“ ist in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

**Ergebnis der 18. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
15.03.2016 zu**

**TOP 4 Änderung in der Fortschreibung des FNP-Wohnen 2030
Verwirklichung und Planung neuer Wohnbaugebiete
Bebauung bisher einseitig bebauter Straßen
Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach**

Der Vorsitzende ruft Vorlage Nr. 124 zu Tagesordnungspunkt 4 auf. Daraufhin begründet Herr Ortschaftsrat Jourdan den Antrag seiner Fraktion. So wird aus der Bevölkerung immer wieder nach Schaffung von Wohnraum und Wohnbauflächen nachgefragt. Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt. Hierbei geht es nicht um neue Wohngebiete und neue Straßen, sondern vielmehr sollte der Fokus auf die beidseitige Bebauung in der Thüringer Straße und Esslinger Straße gelegt werden.

Herr Ortsvorsteher Frank verweist auf die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema. Dabei betont er das behutsame Vorgehen im Umgang mit neuen Flächen. Zurzeit stehen innerhalb der beiden Stadtteile ca. 60 Baulücken mit ca. 3 ha Fläche zur Bebauung zur Verfügung. Diese Flächen sind nahezu vollständig in privater Hand. Aufgrund der sehr großen Nachfrage von Wohnraum nicht nur in Grünwettersbach und Palmbach, kann das Stadtplanungsamt nicht an vielen Stellen Bebauungspläne entwickeln. Für die Bebauungsmöglichkeit in der Thüringer Straße und Esslinger Straße wird voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Stellungnahme des Stadtplanungsamtes vorgelegt. Auch Herr Roland Jourdan sieht die zentrumsnahe Bauentwicklung als vorrangige Aufgabe an. Da alle zur Verfügung stehenden Grundstücke in privater Hand seien, werden diese auch für die eigene Familie vorgehalten. „Die Baulücken sind doch schon lange Baulücken“, so Herr Ortschaftsrat Fehst. „Eine Bebauung ist nicht abzusehen. Deshalb ist es wichtig die einseitige Straßenbebauung weiter zu führen“. Ergänzend zu der bisherigen Diskussion, sieht Herr Ortsvorsteher Frank auch weitere Bebauungsmöglichkeiten im Zuge des Sanierungsgebietes Grünwettersbach. Herr Ortschaftsrat Hepperle sieht durch die Bebauung der Baulücken den Effekt, dass in der Innenstadt dadurch Wohnungen frei werden. Dies kann aber nicht bestätigt werden, so der Vorsitzende. Herr Ortschaftsrat Pfannkuch ist der Auffassung, dass die Stadt Karlsruhe für jede Wohnung froh ist und durch die Baulücken das Wohnungsproblem nicht gelöst wird. Herr Ortsvorsteher Frank informiert darüber, dass zurzeit viele Bebauungspläne in Arbeit sind. Deshalb soll die Priorität auf die Flächen gelegt werden, die mehr Wohneinheiten enthalten können.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt Herr Jourdan auf Nachfrage, dass der Antrag vollständig beantwortet wurde.

Abschließend wird von Herrn Ortschaftsrat Freiburger noch angeregt, dass die Bebauung in Wettersbach nicht nach hinten angestellt werden darf, dies unterstützt der Vorsitzende. Frau Seliger fragt nach einer Rangliste der Entwicklungsflächen. Herr Ortsvorsteher Frank sagt zu den Ortschaftsrat über den weiteren Sachstand zu informieren.

ANTRAG	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	15.03.2016
vom 29.01.2016	Vorlage Nr.:	125
	TOP:	5
		öffentlich
Klärung des Gründungsdatums von Grünwettersbach		

Die CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion beauftragt die Verwaltung und die zuständigen Fachämter das Gründungsdatum bzw. die erstmalige Nennung der ehemals selbständigen Gemeinde Grünwettersbach festzustellen.

Begründung:

In den letzten Jahren feierten die Stadt Karlsruhe sowie fast alle umliegenden Nachbarorte anlässlich ihres Ortsjubiläums ihr Gründungsfest. Die CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion hält es für wichtig, dass für den Stadtteil Grünwettersbach, der ehemals eine selbstständige Gemeinde war, dieses ortsgeschichtlich wichtige Datum festgestellt wird.

Um die Stadtteile-Identität und den Bezug der Bürger zu Ihrer Heimatgemeinde zu fördern ist es wichtig zu wissen, welche Geschehnisse ihn geprägt haben.

unterzeichnet von:

gez. Marianne Mußnug, Fraktionsvorsitzende und Roland Jourdan

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Termin:	15.03.2016
vom: 29.01.2016	Vorlage Nr.:	125
	TOP:	5
	Verantwortlich:	öffentlich
		-
Klärung des Gründungsdatums von Grünwettersbach		

- Kurzfassung -

In der Regel beziehen sich Ortsjubiläen auf die erste urkundliche Erwähnung, da zur Gründung keine urkundliche Überlieferung vorliegt.

So gibt es auch keine urkundliche Überlieferung zur Gründung Grünwettersbachs. In der Literatur (z. B. im Wettersbacher Heimatbuch) wird 1278 als Jahr der Ersterwähnung genannt. Diese Jahreszahl bezieht sich darauf, dass 1278 in einer Urkunde des Grafen von Eberstein ein „dominus Adelhart verus pastor in Wetersbach“ als Zeuge erwähnt wird (ZGO 2 (1851), S. 112; der Herausgeber bezieht den Ortsnamen dort noch auf Hohenwettersbach). Wilhelm Spengel weist im Wettersbacher Heimatbuch darauf hin, dass auch Hohenwettersbach im 13. Jahrhundert als „Wetersbach“ bezeichnet wird. Deshalb sei nicht ganz sicher, ob bei der Nennung 1278 Grün- oder Hohenwettersbach gemeint sei.

Allerdings wird Hohenwettersbach bereits 1262 als Durrenwettersbach bezeichnet. (*Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 489 K U 325: Eberstein, 1262 Februar 9 (V. Id. Febr.) Graf Otto von Eberstein schenkt an das Kloster Herrenalb zum Seelenheil seiner verstor-*

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
noch zu erheben			
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 15.03.2016	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	



CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach 76228 Karlsruhe

Herrn
Ortsvorsteher
Rainer Frank
Ortsverwaltung Wettersbach

76228 Karlsruhe

Karlsruhe, 29.01.2016

Klärung des Gründungsdatums von Grünwettersbach

Antrag

Die CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion beauftragt die Verwaltung und die zuständigen Fachämter das Gründungsdatum bzw. die erstmalige Nennung der ehemals selbständigen Gemeinde Grünwettersbach festzustellen.

Begründung

In den letzten Jahren feierten die Stadt Karlsruhe sowie fast alle umliegenden Nachbarorte anlässlich ihres Ortsjubiläums ihr Gründungsfest. Die CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion hält es für wichtig, dass für den Stadtteil Grünwettersbach, der ehemals eine selbstständige Gemeinde war, dieses ortsgeschichtlich wichtige Datum festgestellt wird.

Um die Stadtteile-Identität und den Bezug der Bürger zu Ihrer Heimatgemeinde zu fördern ist es wichtig zu wissen, welche Geschehnisse ihn geprägt haben.

gez. Marianne Mußgnug, Fraktionsvorsitzende und Roland Jourdan

benen Gemahlin Beatrix die Hälfte seines Hofes in Dürrenwettersbach mit aller Zugehör und auch Zinse, Hühner und Fälle und was er sonst noch in dem Dorfe hatte, außer Leibeigenen und dem Herbergsrecht.) Auch 1281 findet sich dieser Name.

Grünwettersbach hingegen wird erst 1298 als Grunenwetterspach bezeichnet (die von Spengel genannte auf Grünwettersbach bezogene Erwähnung von 1289 hat er nicht belegt). Das spricht dafür, dass sich die Bezeichnung Wetersbach von 1278 eher auf Grünwettersbach bezieht.

(Nachweise 1281 und 1298: Diemer, Maria: Die Ortsnamen der Kreise Karlsruhe und Bruchsal. Stuttgart 1967. S. 74)

Außerdem besaß Hohenwettersbach im Mittelalter wohl keine eigene Kirche (vgl. Alois Seiler: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer. Stuttgart 1959. S. 59 sowie Meinrad Schaab: Adlige Herrschaft als Grundlage der Territorialbildung im Bereich von Uf-, Pfingz- und Enzgau, in ZGO 143 (1995), S. 20, 23). Damit kann sich die Nennung des Pfarrers Adelhart von 1278 nur auf einen Grünwettersbacher Pfarrer beziehen.

So käme das Jahr 2028 für eine 750-Jahrfeier der ersten genau datierten urkundlichen Erwähnung in Betracht, falls nicht noch eine frühere genau datierbare Erwähnung bekannt wird. Es bleibt außerdem noch genügend Zeit, die oben genannten Begründungen für 1278 zu vertiefen.

Grünwettersbach ist aber trotz der späten urkundlichen Ersterwähnung sicher deutlich älter. Darauf deutet die Datierung des Kirchturms in das 12. Jahrhundert hin (Kunstdenkmäler Badens, Karlsruhe-Land, 138 ff.). Schaab (siehe oben, S. 22) vermutet sogar eine Existenz des Ortes vor dem 11. Jahrhundert.

**Ergebnis der 18. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
15.03.2016 zu**

**TOP 5 Klärung des Gründungsdatums von Grünwettersbach
 Antrag der CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach**

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 auf.

Herr Ortschaftsrat Roland Jourdan begründet den Antrag damit, dass für Grünwettersbach kein verbindliches Gründungsdatum bekannt ist.

In der Stellungnahme zum Antrag wird auf verschiedene Gründungsdaten hingewiesen.

Ein weiterer Beleg könnten kirchliche Quellen zum Kirchturm aus dem 12. Jahrhundert sein, so der Vorsitzende. So könnte Grünwettersbach auch älter sein als 1278, wie bisher angenommen wurde. Aber auch das Stadtarchiv hat keine weiteren Unterlagen dazu gefunden. Er verweist auch auf die Recherche von Herrn Günther Löffler, der bereits einige Archive durchsucht hat.

Irgendwann sollte aber ein Gründungsjahr beschlossen werden. Eventuell erscheint durch die Entwicklung im Bezug des Heimatbuches neue Erkenntnisse.

Der Antrag wird durch den Antragsteller für beantwortet bezeichnet.

**Ergebnis der 18. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
15.03.2016 zu**

TOP 6 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Keine Mitteilungen.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 18

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 15. März 2016 im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach, Am Wetterbach 40 76228 Karlsruhe.

Diese Niederschrift umfasst die Seiten 1 bis _____.

Der Ortschaftsrat



Roland Jourdan



Peter Fehst



Ursula Seliger



Nils Reinhardt

Der Ortsvorsteher

Datum



Rainer Frank

Der Schriftführer

Datum

09. JANUAR 2017



Klaus Schäfer